

Zusammenarbeitsvereinbarung

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
CH-3003 Bern, Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

im Folgenden bezeichnet als Bund

und der

Stadt Olten

Stadthaus
Dornacherstrasse 1
4603 Olten

im Folgenden bezeichnet als Projektträger

betreffend das

Projet urbain «Entwicklung Olten Ost – gemeinsam gestalten»

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

1 Hintergrund

Der vom Bundesrat am 22. August 2007 genehmigte *Bericht Integrationsmassnahmen* (insbesondere Kapitel 3 «Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten (Projets urbains)») sieht eine gezielte Förderung von Quartierentwicklungsprojekten durch das Programm Projets urbains vor. Damit werden kleine und mittlere Städte dabei unterstützt, Massnahmen in Wohngebieten integrativ und partizipativ zu realisieren.

Das *Programm Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten* wird durch eine departementsübergreifende Steuergruppe umgesetzt. In dieser vertreten sind das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das die Federführung des Programms übernimmt und als Ansprechstelle des Bundes dient, das Bundesamt für Migration (BFM), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM). Die am Programm Projets urbains beteiligten Bundesstellen ermächtigen das ARE, die vorliegende Vereinbarung in ihrem Namen zu unterzeichnen.

In der zweiten Pilotphase (2012-2015) unterstützt das Programm Projets urbains zehn Projets urbains, die im Rahmen einer Projektausschreibung ausgewählt worden sind. Für die am Programm beteiligten Akteure wurde eine Plattform für den Erfahrungsaustausch eingerichtet, die auch den Projekten der ersten Pilotphase (2008-2011) offen steht.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Projekt urbain «Entwicklung Olten Ost – gemeinsam gestalten».

2 Ziele des Programms Projets urbains

Das übergeordnete Ziel des Programms Projets urbains besteht darin, in Quartieren mit besonderen Anforderungen die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern und die gesellschaftliche Integration zu fördern.

Die Projets urbains der zweiten Phase umfassen zwei Arten von Zielen, die miteinander verknüpft sind – methodische und inhaltliche Ziele:

- Die *methodischen Ziele* fokussieren auf die instrumentell-strategischen Grundlagen der Projets urbains. Der integrierte Ansatz der Projets urbains setzt entsprechende Instrumente und Strategien für die Entwicklung und Konsolidierung von verwaltungsübergreifenden Kooperationsstrukturen und die Koordination zwischen politischen Instanzen, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft unter Berücksichtigung der Partizipation der Bevölkerung voraus.
- Die *inhaltlichen* oder thematischen *Ziele* der Projets urbains fokussieren auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und auf die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration in Wohngebieten mit besonderen sozialen und städtebaulichen Herausforderungen.

3 Ziele des Projet urbain «Entwicklung Olten Ost – gemeinsam gestalten»

Die Ziele des Projet urbain «Entwicklung Olten Ost – gemeinsam gestalten» sind in den Bewerbungsunterlagen vom 26. August 2011 festgehalten. Diese sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung. Im ersten Projektjahr werden die Ziele mit Hilfe der Evaluatoren des Programms Projets urbains präzisiert. Diese präzisierten Ziele dienen als Grundlage für die Bewertung des Projektstands, die während der gesamten Umsetzungsphase (2012 – 2015) jährlich erfolgt. Am Ende des Prozesses werden sie in Bezug auf ihren Zielerreichungsgrad evaluiert.

4 Leistungen des Projektträgers

4.1 Pflichten während der zweiten Pilotphase des Programms Projets urbains

- Informationen zum Projekt: Der Projektträger verpflichtet sich, aktiv über die Projektentwicklung zu informieren und den Partnern alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Bestimmung einer Kontaktperson für das Projekt: Diese Person dient als Ansprechpartner für den Bund und stellt den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselpersonen des Projekts und zwischen ihnen und dem Bund sicher.
- Beteiligung am Erfahrungsaustausch: Der Projektträger verpflichtet sich, sich aktiv am – in der Regel – zweimal jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch zu beteiligen.
- Mitwirkung bei der Evaluation des Programms Projets urbains: Der Projektträger verpflichtet sich, ein Formular für die jährliche Evaluation auszufüllen und den Evaluatoren des Programms Projets urbains alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Jährliche Rechnungstellung: Die Jahresrechnungen sind dem ARE bis Mitte Oktober zusammen mit dem jährlichen Evaluationsformular zuzustellen, die Schlussabrechnung beim Abschluss der zweiten Pilotphase des Programms.
- Zusammenarbeit mit dem Kanton: Das Projet urbain entwickelt sich auf Basis einer tripartiten Zusammenarbeit und wirkt auf einen aktiven Einbezug des Kantons hin. Die Partner unterstützen sich gegenseitig und stellen dem Projekt ausreichende Mittel sowie einen Ansprechpartner zur Verfügung. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kanton können in einer separaten Vereinbarung geregelt werden.

4.2 Pflichten nach Ablauf der zweiten Pilotphase des Programms Projets urbains

- Aktive Teilnahme an der Valorisierung der aus diesem Programm gewonnenen Erkenntnisse.
- Zusammenarbeit im Rahmen der Austauschplattform auch nach Ablauf der vorliegenden Zusammenarbeitsvereinbarung, wenn sich dies am Ende der zweiten Programmphase als nützlich erweisen sollte.

5 Leistungen des Bundes

- Ein Mitglied der Steuergruppe des Programms Projets urbains begleitet das Projekt. Diese Kontaktperson vertritt die Interessen des Programms und nimmt Einsitz im Strategieorgan des Projekts. Sie hat keine Entscheidungskompetenzen oder Projektmanagementaufgaben, sondern eine beratende und unterstützende Funktion. Ausserdem erleichtert sie den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Projekten des Programms.
- Der Bund stellt in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Projets urbains eine formative und summativ Evaluation des Programms Projets urbains sicher.
- Das ARE teilt dem Projektträger des Projet urbain jährlich, im ersten Quartal, schriftlich die Höhe seiner finanziellen Beteiligung für das laufende Jahr mit. Die finanziellen Beiträge des Bundes hängen vom Projektfortschritt sowie von der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die eidgenössischen Räte ab.

6 Finanzierung

Die Projektgesamtkosten für den Zeitraum 2012 bis 2015 belaufen sich auf 580'000.- Franken. Die öffentliche Hand beteiligt sich wie folgt:

- der Projektträger beteiligt sich mit 400'000.- Franken (inkl. MwSt.),
- der Kanton beteiligt sich mit 40'000.- Franken (inkl. MwSt.),
- der Bund beteiligt sich mit maximal 140'000.- Franken (inkl. MwSt.). Sein Anteil beträgt höchstens 50 Prozent der Projektgesamtkosten.

7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für den vereinbarten Jahresbetrag erfolgt gleichzeitig mit der Lieferung des jährlichen Evaluationsformulars. Der Projektträger stellt dem ARE diese Dokumente bis Mitte Oktober jedes Jahres an folgende Adresse zu:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Projets urbains
3003 Bern

Der Rechnung ist ein Einzahlungsschein beizulegen.

8 Kontaktpersonen

Der Bund und der Projektträger bezeichnen je eine Kontaktperson.

- Die Steuergruppe des Programms Projets urbains wird im Rahmen des Projekts vom Bundesamt für Wohnungswesen vertreten. Kontaktperson seitens des Bundes ist Frau Doris Sfar.
- Kontaktperson seitens des Trägers des Projet urbain ist Frau Eva Gerber, Leiterin Stadtentwicklung.

9 Dauer der Zusammenarbeitsvereinbarung

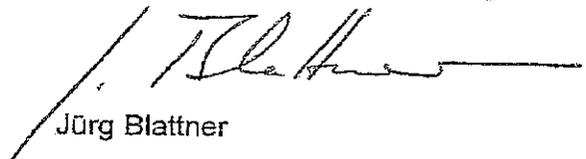
Die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung gilt während der Dauer der zweiten Pilotphase des Programms und läuft spätestens nach Abschluss der Schlussevaluation, der Valorisierung der Ergebnisse der zweiten Programmphase und der Erstellung der Schlussabrechnung ab.

Diese Vereinbarung ist in zwei Originalfassungen ausgefertigt, je eine für den Projektträger und den Bund. Eine Kopie der Vereinbarung geht an den Kanton.

Ittigen,

Für den Bund:

Bundesamt für Raumentwicklung

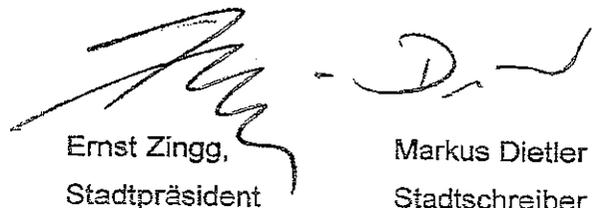


Jürg Blattner

Präsident der Steuergruppe des Programms

Olten, 15. März 2012

Für den Projektträger:



Ernst Zingg,
Stadtpräsident

Markus Dietler
Stadtschreiber

Anhang:

- Bewerbungsunterlagen vom 26. August 2011
- Bestätigungsschreiben des Bundes vom 30. November 2011